

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 957
Studiengang: MBA Management Excellence, MBA
Hochschule: Steinbeis Hochschule GmbH
Studienort/e: Magdeburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule stellt den Studiengang sachgemäß (als Vollzeitstudiengang mit allen aktuellen Vertiefungen), mit korrekter Studienform und Studiengangsbezeichnung auf ihren Internetseiten dar. Das Profilmerkmal „berufsbegleitend“ ist von der Webseite zu entfernen. (§ 3 StAkkrVO LSA)

Auflage 2: Die Hochschule stellt sicher, dass eine Ausweisung der relativen Note im Diploma Supplement aller Absolventinnen/Absolventen erfolgt. (§ 6 StAkkrVO LSA)

Auflage 3: Die Hochschule stellt in geeigneter Weise sicher, dass die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformate regelhaft passiert und dokumentiert den Ablauf entsprechend. (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Auflage 4: Die Hochschule stellt sicher, dass die Studierenden über Feedback-Ergebnisse und eingeleitete Maßnahmen informiert werden. (§ 14 StAkkrVO LSA)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule weist im Rahmen der Auflagenerfüllung nach, dass der Studiengang als Vollzeitstudiengang mit allen aktuellen Vertiefungen, sowie mit der stimmigen Studienform und Studiengangsbezeichnung auf ihrer Homepage abgebildet ist. Ebenso ist das Profilmerkmal „berufsbegleitend“ nicht mehr in der Außendarstellung enthalten. (<https://www.steinbeis-next.de/de/master-business-administration/> [11.06.2025])

Damit sind die Anforderungen gemäß § 3 StAkkrVO LSA erfüllt.

Auflage 2: Die Hochschule legt im Rahmen der Auflagenerfüllung eine überarbeitete Rahmenstudien- und Prüfungsordnung vor. Daraus ist ersichtlich, dass der von der Gutachtergruppe bemängelte Passus in § 14 Abs. 5 geändert wurde und die Ausgabe der Notenskala in den Diploma Supplements erfolgt.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 6 StAkkrVO LSA erfüllt.

Auflage 3: Die Hochschule legt im Rahmen der Auflagenerfüllung eine überarbeitete Ordnung für das Verfahren der Evaluation von Studium und Lehre der Steinbeis Hochschule vor. Aus § 3 der Evaluationsordnung geht dabei hervor, dass die Hochschule eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformate festgelegt hat.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 i.V.m. § 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA erfüllt.

Auflage 4: Die Hochschule weist im Rahmen der Auflagenerfüllung nach, dass die Studierenden über Feedback-Ergebnisse und eingeleitete Maßnahmen informiert werden. Dazu ist sowohl die Verwendung der Ergebnisse gemäß § 6 Ordnung für das Verfahren der Evaluation von Studium und Lehre der Steinbeis Hochschule, als auch eine quartalsweise Veröffentlichung der Ergebnisse über den Onlinecampus gewährleistet.

Damit sind die Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO LSA erfüllt.